



### 3. Änderungen bzgl. des Beitrags

- Der Beitrag in der Einrichtung bzw. bei der Tagespflegeperson hat sich nicht geändert.  
 Der Beitrag hat sich geändert bzw. wird sich ändern und zwar ab \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ € monatlich.

**Beachten Sie bitte, dass dann zwingend die neue gültige Buchungs- und Beitragsvereinbarung bzw. der neue Betreuungsvertrag vorzulegen ist**

### 4. Abschließende Hinweise und Erklärungen

Die Angaben im Antrag sind vollständig und wahr. Ich bin mir bewusst, dass wirksame Hilfe nur geleistet werden kann, wenn ich mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie während der gesamten Dauer der Hilfe eng und vertrauensvoll zusammenarbeite. Die Bereitschaft hierzu erkläre ich hiermit. Ich erkläre hiermit auch, dass ich jede Änderung meiner persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen mitteile, da neben einer Rückforderung der Leistungen auch strafrechtliche Konsequenzen drohen können.

Mit der Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass Sozialleistungsträger und Kindertageseinrichtungen auf Aufforderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen im Interesse meines, auf Seite 1 dieses Antrags genannten Kindes, schriftliche, elektronische oder mündliche Auskünfte dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen zur Erfüllung ihrer Ausgaben übermitteln dürfen. Ebenso darf das Amt für Kinder, Jugend und Familie anderen Sozialleistungsträgern, dem Träger der Einrichtung, der Einrichtung selbst oder der Tagespflegeperson bzw. dessen Träger (z.B. Frau und Beruf GmbH, Kinderbüro) Informationen über den Stand des Verfahrens geben (z.B. Übersendung des Bescheidabdrucks nach Entscheidung)

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gem. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen unter [www.lra-gap.de](http://www.lra-gap.de) eingesehen werden.

Ich versichere mit der Unterschrift, dass das Kind, für den ich die Übernahme der Beiträge beantrage, bei mir wohnt und ich (auch) sorge- oder erziehungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Weitere Hinweise zum Verlängerungsantrag auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten**

Ihrem Verlängerungsantrag auf Übernahme der Betreuungskosten sind folgende Unterlagen beizulegen, da sonst eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich ist und sich die Bearbeitungszeit dadurch verlängert.

- Aktueller Bescheid über Sozialleistungen
- ggf. neue Buchungs- und Beitragsvereinbarung bzw. Betreuungsvertrag
- wenn eine Betreuung über 6 Stunden täglich gebucht wurde: Begründung der zwingend erforderlichen Buchung mit Nachweisen (z.B. Arbeitsvertrag mit Arbeitszeiten oder Arbeitgeberbestätigung über die Arbeitszeiten; bei Maßnahmen vom Jobcenter oder Agentur für Arbeit Nachweis über die Zeiten)

Die Hilfe wird beim Erhalt von existenzsichernden Leistungen nur für die Dauer des aktuell gültigen Bescheides der anderen Behörde bewilligt. Bei Leistungen nach dem AsylbLG werden die Leistungen in der Regel 6 Monate von uns bewilligt.

Wir bitten Sie deswegen unverzüglich nach Erhalt eines Weiterbewilligungsbescheides der anderen Behörde bzw. des Auslaufens der Bewilligung unseres Bescheides beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen den Weiterbewilligungsantrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten zu stellen, um Zahlungslücken zu vermeiden

Außerdem werden die Leistungen grundsätzlich immer bis zum 31.08. des Jahres befristet, da ab dem 01.09. meist neue Beitragshöhen vorliegen. Wir bitten Sie deswegen, nach Erhalt der neuen Beitragsvereinbarung ab 01.09. ebenfalls einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Auf die Schwärzungsmöglichkeit personenbezogener Daten (insbes. Ausgabepositionen) auf Ihren Kontoauszügen wird hiermit hingewiesen.

Die Antragunterlagen finden Sie auch im Internet unter [www.lra-gap.de/de/formulare.html](http://www.lra-gap.de/de/formulare.html)  
(Unter Kinder, Jugend und Familie)